

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich

Drucksache Nr.

1289/2016

Amt/Aktenzeichen
60/2 60 00 90 6

Datum
24.10.2016

TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Finthen	Kenntnisnahme	22.11.2016	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 0808/2016 (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Ortsbeirat Mainz-Finthen

hier: Leuchtturm für Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Mainz, 25. Oktober 2016

Gez.

Marianne Grosse
Beigeordnete

Die aktuell gültige Energieeinsparverordnung (EnEV 2014) hat die energetischen Anforderungen im Neubau seit dem 01.01.2016 um ca. 25 % im Vergleich zu 2009 verschärft. Damit sind die im Antrag geforderten Standards mit Einhaltung der aktuellen EnEV erfüllt.

Der Stadtrat hat im Jahr 2011 den Antrag "Klimafreundliche, soziale und barrierefreie Stadtentwicklung" (1525/2011) beschlossen. Darin wird unter Punkt A "Energieeffiziente Hochbauten" beim Bau öffentlicher Gebäude die Erreichung des Passivhausstandards oder - sollte dies aufgrund der Lage oder aus baulichen Gründen nicht möglich sein - eine um mindestens 30 % bessere Energieeffizienz als die gültige Energieeinsparverordnung von 2009 (EnEV 2009) verlangt. Zur Gewährleistung der wirtschaftlichsten Bauweise sind gemäß Antrag Angebote und Varianten nach dem Prinzip der Lebenszykluskostenanalyse zu bewerten. Die geforderten Maßnahmen müssen wirtschaftlich sein und zu tatsächlich erzielbaren Kosteneinsparungen und ggf. Einnahmen für die Maßnahmenträger führen, die das Invest finanzieren.

Grundsätzlich wird bei allen Schul- und Kitaprojekten bei Bestandsumbauten die jeweils gültige EnEV eingehalten; bei Neubauten wurde, soweit technisch und wirtschaftlich möglich, die jeweils gültige EnEV um 30 % unterschritten. Die aktuell gültige Energieeinsparverordnung (EnEV 2014) hat die energetischen Anforderungen im Neubau seit dem 01.01.2016 um ca. 25 % im Vergleich zu 2009 verschärft. Damit sind die im Antrag (1525/2011) geforderten Standards mit Einhaltung der aktuellen EnEV erfüllt. Bei aktuellen Projekten wird unter Anwendung der EnEV 2014 geplant und damit nahezu Passivhausstandard erreicht.

Abweichungen von den im Antrag 1525/2011 geforderten Standards A - D werden in den Beschlussvorlagen jeweils projektbezogen begründet.

Um zukünftig die Einhaltung der vom Stadtrat beschlossenen Vorgaben bei allen städtischen Baumaßnahmen zu gewährleisten und nach Möglichkeit weiter zu verbessern, ist die Verwaltung unter Federführung des Amtes für Finanzen, Beteiligungen und Sport (Abteilung Gebäude-Contracting) in Zusammenarbeit mit der Gebäudewirtschaft Mainz dabei, Gebäudestandards zu entwickeln und als Leitfaden zusammenzustellen. Die hier getroffenen Festlegungen sollen auch die leistungsfähige und dauerhafte Nutzung sowie die Wirtschaftlichkeit, bezogen auf den kompletten Lebenszyklus der städtischen Gebäude, bringen.

Im Übrigen wird auf den Sachstandsbericht zum Antrag "Klimafreundliche, soziale und barrierefreie Stadtentwicklung" (2136/2015) verwiesen.